

Beitragsordnung

Die Finanzierung der Schule wird in der Wartefrist auf vollständige Zahlung der staatlichen Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft durch Elternbeiträge und Bankkredite abgesichert. Der Schulverein Lernwelten e.V. verpflichtet sich, bei allen Ausgaben die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Rechnungsführung zu beachten, bzw. Nutzen-Kostenüberlegungen unter Berücksichtigung des pädagogischen Anliegens der Schule anzustellen. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Haushaltsbericht des Vorstandes sowie den Bericht des Rechnungsprüfers entgegen.

Für jedes neu aufzunehmende Kind ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50€ zu entrichten, die mit Unterzeichnung des Schulvertrages auf unten stehendes Schulkonto zu überweisen ist. Sie wird bei Kündigung, Rücktritt oder Aufhebung der Anmeldung nicht zurückerstattet. Erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr ist der Schulvertrag verbindlich.

Für die Zahlungen der Elternbeiträge ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich. Die Beiträge werden jeweils am 02. des Monats im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Verzug (auch Rücklastschrift) wird eine Gebühr von EUR 10,00 je Zahlungsvorgang erhoben.

Die Elternbeiträge werden – unabhängig von Schulbeginn und den Schulferien – auf 12 Monate des Jahres gleichmäßig verteilt. Bei Aufnahme während des Schuljahres wird der Elternbeitrag für den begonnenen Monat anteilig berechnet und mit dem nächsten Zahlungstermin eingezogen. Auch in Fällen, in denen die Kosten für den Besuch des Evangelischen Gymnasiums Lernwelten von Dritten (z. B. Arbeitgeber eines Elternteils) übernommen werden, gelten die unterzeichnenden Sorgeberechtigten als Vertragspartner des Schulverein Lernwelten e.V. und die Gebühren sind durch sie geschuldet. Erreicht der Schüler/die Schülerin vor Ende des Schuljahres einen Abschluss, ist dennoch der Elternbeitrag bis zum 31.07. zu zahlen.

Mit Beschluss des sächsischen Haushalts 2010/2011 entfällt die Möglichkeit einer Schulgeldbefreiung durch das Kultusministerium für alle Kinder bei Wechsel von der 4. in die 5. Klasse.

Bescheinigungen über die Zahlung des Schul- und des Betreuungsgeldes werden am Ende eines jeden Kalenderjahres erstellt. Die Elternbeiträge können beim zuständigen Finanzamt steuerlich geltend gemacht werden. Persönliche Anfragen zu den Elternbeiträgen sind an die Geschäftsführung des Schulverein Lernwelten e.V. zu richten und mit ihm zu klären. Sämtliche im Zusammenhang mit der Elternbeitragshebung bekannt gewordenen Daten unterliegen dem Datenschutz.

Der monatliche Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Schulgeld	65 €	45 €	35 €	25 €
Betreuungsgeld	65 €	45 €	35 €	25 €
Investitionszuschuss	50 €	50 €	50 €	50 €
Baugeld (mind.)	10 €	10 €	10 €	10 €
Solidarfonds(mind.)	10 €	10 €	10 €	10 €

1. Schulgeld

Das Schulgeld wird für die Erfüllung und Sicherstellung unseres Lehrauftrages erhoben. In diesem Betrag sind zusätzliche Leistungen wie Klassenfahrten, Exkursionen, Besuch von Museen sowie die Kosten für externe Bildungs- und Freizeitangebote und Materialkosten etc. nicht enthalten. Ebenfalls in obigem Betrag nicht enthalten sind die Kosten für die Mittagsverpflegung.

2. Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld wird im Rahmen des Ganztagesangebotes erhoben. Die Ganztagesangebote sollen vor allem dazu dienen, in einer veränderten Organisationsstruktur den Schülern/ Schülerinnen den Erwerb von anwendungsfähigem Wissen, die Entwicklung von Methodenkompetenz, Lernkompetenz und Sozialkompetenz sowie die Werteorientierung zu ermöglichen.

3. Investitionszuschuss

Der Investitionszuschuss wird für die Refinanzierung der in Anspruch genommenen Kredite während der Wartefrist erhoben.

4. Baugeld

Das Evangelische Gymnasium Lernwelten ist eine genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 haben wir den Schulbetrieb als Gymnasium des Schulvereins Lernwelten e. V. im Böhlener Ortsteil Großdeuben mit einer jahrgangsgemischten Klasse von fast 20 Schülern/Schülerinnen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aufgenommen. Nachdem wir Mitte des Jahres das Schulareal (Gebäude und Schulhof) von der Stadt Böhlen erworben hatten, fanden intensive bauliche Sanierungen in einem ersten Bauabschnitt statt.

Das Gebäude wurde im Jahr 1907 als Schulgebäude errichtet und bis in die 2000er Jahre auch als solches genutzt. Anschließend wurde es verschiedentlich für andere Zwecke verwendet. Auch wenn das Gebäude noch bis vor einigen Jahren als Schulgebäude aktiv genutzt wurde, so mussten wir, um eine Genehmigung für eine wiederholte Schulnutzung zu erhalten, aktuelle Bau- und Schutzvorschriften berücksichtigen z. B. Brandschutz. Hinzu kam, dass viele Installationen wie z. B. die sanitären Anlagen wie auch die gesamte Elektroanlage des Hauses einer Grundinstandsetzung/Erneuerung bedürfen, um den heutigen Ansprüchen zu genügen. Bis zum Schuljahresbeginn beschränkten sich die Arbeiten auf das Erdgeschoss, um den Schulbetrieb für das erste Schuljahr zu gewährleisten. Seit Beginn des Schulbetriebs werden die Arbeiten fortgesetzt, wodurch schrittweise die Nutzung des gesamten Gebäudes für weitere Klassen möglich wird. Um die Sanierung und die Erweiterung unseres Schulgebäudes auch finanziell meistern zu können, benötigen wir Geld – als Eigenmittel und als Fundament für die Finanzierung bis zur Auszahlung von Fördermitteln und Krediten. Neben der finanziellen Beteiligung der Eltern in Form eines Baugeldes in Höhe von 10,00 € monatlich sind wir für jede weitere Unterstützung dankbar, so klein sie auch sein mag.

Spenden an den Schulverein Lernwelten e.V. sind steuerlich absetzbar.

5. Solidarfond

Kinder können unsere Schule nur dann besuchen, wenn sich ihre Eltern den monatlichen Elternbeitrag leisten können. Um einer sozialen Selektion vorzubeugen, hat die Mitgliederversammlung des Schulvereins Lernwelten e. V. am 13.03.2015 die Einrichtung eines Solidarfonds beschlossen. Der Schulverein Lernwelten e. V. gibt auf Antrag damit finanzschwachen Familien die Möglichkeit ihre Kinder an unserer Schule unterrichten zu lassen.